

Erstausstattung Wohnung einschl. Haushaltsgeräte

- Gültigkeit bis 31.01.2022 -

1. Grundsätzliches	1
1.1 Erstbeschaffung	1
1.2 Ersatzbeschaffung	2
2. Bewilligungsfähige Beträge (gültig ab 01.02.2020)	3

1. Grundsätzliches

Hinsichtlich der Erstausstattung ist zu unterscheiden zwischen:

1.1 Erstbeschaffung

Erstbeschaffungen sind Bedarfe, die nicht vorhanden sind, d. h. wenn es sich tatsächlich um eine erstmalige Erstausstattung der Wohnung handelt. Sie werden gewährt unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Hilfebedürftigen und wenn sie aus besonderen Gründen notwendig ist. Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte werden bspw. gewährt (Aufzählung nicht abschließend)

- bei Obdachlosigkeit / Nichtsesshaftigkeit / Erstbezug einer eigenen Wohnung
- für Frauen und deren Kinder, die sich in einem Frauenhaus aufgehalten haben und von dort aus in eine eigene Wohnung einziehen und diese einrichten
- bei Verlust des Hausrates nach einem Wohnungsbrand, sofern kein Versicherungsschutz bestand, der den beschädigten/verlorenen Hausrat ersetzt
- nach Trennung /Scheidung vom Partner, wenn Hausrat fehlt
- notwendiger Auszug Jugendlicher unter 25 Jahren aus dem Elternhaus ¹

Eine Erstausstattung erfolgt nur, wenn sie laut Mietvertrag nicht Bestandteil der Mietsache sind.

Sofern aus gesundheitlichen oder sonstigen schwerwiegenden Gründen die Notwendigkeit eines besonderen Bodenbelags (bspw. Teppichboden) gegeben ist, können die erforderlichen Mittel im Rahmen der Erstausstattung der Wohnung bewilligt werden, soweit die Wohnung nicht bereits vermierterseitig mit entsprechender Auslegeware ausgestattet ist.

Umzüge begründen in der Regel keinen Bedarf an Erstausstattungen für eine Wohnung (von der Regel abweichendes Beispiel: in der alten Wohnung befand sich eine Einbauküche, die zur Mietsache gehört; in der neuen Wohnung befindet sich keine Küche die zur Mietsache gehört). Bei leistungsrechtlich **nicht notwendigen**

¹ Seit dem 01.04.2006 gehören Jugendliche unter 25 Jahren grundsätzlich zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern. Einem Auszug aus der Bedarfsgemeinschaft der Eltern muss vor Abschluss eines Mietvertrages durch das Jobcenter grundsätzlich zugestimmt worden sein (§ 22 Abs. 5 SGB II – siehe hierzu Dienstanweisung 2.3.4). Wurde die Zustimmung nicht vor Abschluss eines Mietvertrages vom Jobcenter eingeholt, hat dies u. a. zur Folge, dass auch ein Anspruch auf Erstausstattung für eine Wohnung nicht besteht (§ 24 Abs. 6 SGB II).

Umzügen scheidet die Anerkennung eines Bedarfes an Erstausrüstungen für die Wohnung aus.

1.2 Ersatzbeschaffung

Ersatzbeschaffungen sind Bedarfe, bei denen es sich um einen Erhaltungs- bzw. Ergänzungsbedarf, bspw. auf Grund abgenutzter, verbrauchter oder defekter Gegenstände handelt, die ersetzt werden müssen. Diese müssen aus der Regelleistung angespart werden. Gleiches gilt auch für die turnusmäßige Renovierung einer Wohnung, die vom Hilfesuchenden bereits bewohnt wird. In unabweisbar gebotenen Fällen ist eine Darlehensgewährung nach § 24 Abs. 1 SGB II möglich. Die Ermessensentscheidung muss erkennen lassen, dass die Umstände des Einzelfalles gebührend gewürdigt wurden.

Alle Leistungen werden ausschließlich bedarfsbezogen erbracht. Erstausrüstungsleistungen können als Sachleistung (per Gutschein) oder Geldleistung, und auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden (§ 24 Abs. 3 Satz 5 SGB II). Ob Geld- oder Sachleistungen erbracht werden, ist mit den Kunden abzustimmen. Die abschließende Entscheidung liegt beim Sachbearbeiter. Auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung ist unbedingt zu achten. Die Gründe für die Entscheidungsfindung sind bei Gutscheingewährung in der eAkte zu dokumentieren.

NICHT zur Erstausrüstung Wohnung gehört die Einzugsrenovierung². Kosten für die Einzugsrenovierung gehören zu den Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II. Näheres hierzu siehe Kapitel 7 Dienstabweisung 2.3.1.

Anspruch auf ausschließliche Neuware besteht nicht; es ist zumutbar auf Secondhand-Ware zurückzugreifen, mit Ausnahme der Gegenstände, bei denen aus hygienischen Gründen eine Neuanschaffung angebracht ist (bspw. Matratzen, Kopfkissen, u. ä.).

Es besteht *keine* Verpflichtung ein Gebrauchtwarenhaus aufzusuchen. Weder bei Gewährung einer Geld- noch bei einer Sachleistung. Der Gutschein kann in jedem Geschäft eingelöst werden, das bereit ist den Gutschein als Zahlungsmittel anzuerkennen. Wichtig ist nur, dass er bei einer einzigen Firma eingelöst und abgerechnet wird. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist es nicht zulässig die Kunden an einen bestimmten Anbieter zu binden.

Um gegenüber den einlösenden Geschäften und den Kunden die Preise transparent zu machen, ist die Preisliste dem jeweiligen Bescheid über die Erstausrüstung/ Ersatzbeschaffung anzuhängen.

² Urteil des Bundessozialgerichtes vom 16.12.2008 (Az. B 4 AS 49/07 R)

2. Bewilligungsfähige Beträge (gültig ab 01.02.2020)

Zimmer	Gegenstände	Betrag	
Küche	Gasherd inkl. Montage	257,00	
	E-Herd inkl. Montage	226,00	
	Arbeitsplatte Küche je lfd. Meter	37,00	
	Kochplatte	31,00	
	Hängeschrank Küche	40,00	
	Unterschrank Küche	70,00	
	Armatur für eine Spüle	21,00	
	Spüle	21,00	
	Spülenunterschrank	110,00	
	Esstisch	53,00	
	Stuhl	15,00	
	Geschirrgrundaustattung pro Person	20,00	
	Topfset	30,00	
	Lampen	16,00	
	Kühlschrank 1 bis 3 Personenhaushalt	205,00	
	Kühl-/ Gefrierkombi ab 4 Personenhaushalt	232,00	
	Küchenmontage je lfd. Meter	70,00	
Schlaf-/ Kinderzimmer	Kleiderschrank (für 1. Person)	80,00	
	Kleiderschrank-Pauschale für jede weitere Person	58,00	
	Matratze für Kinder	43,00	
	Matratze für Erwachsene	76,00	
	Etagenbett inkl. 2 Lattenroste	185,00	
	Bett mit Lattenrost	105,00	
	Kopfkissen	15,00	
	Bettdecke für Kinder	43,00	
	Bettdecke für Erwachsene	68,00	
	Garnitur Bettwäsche inkl. Bettlaken	21,00	
	Doppelbett inkl. 2 Lattenroste	158,00	
	Gardinen, Jalousien	16,00	
	Lampen	16,00	
Wohnzimmer	Fernsehgerät	196,00	
	Couch/ Funktionsecke (Schlafcouch)	158,00	
	Wohnzimmerschrank oder Sideboard	132,00	
	Gardinen oder Jalousien	16,00	
	Lampen	16,00	
	Couchtisch	52,00	
Bad und Sonstiges	Staubsauger	42,00	
	Waschmaschine (mit Anschluss)	368,00	
	Putzgarnitur inkl. Eimer	21,00	
	Wäscheständer	16,00	
	Ölofen	103,00	
	Ölradiator	42,00	
	Handtücher Haushaltspauschale (inkl. Geschirrhandtücher)	20,00	
	Duschvorhang	16,00	

Bügeleisen	16,00
Mikrowelle (nur, wenn kein Herd gestellt werden kann)	40,00
Wasserkocher (nur, wenn kein Herd gestellt werden kann)	10,00
Minibackofen (nur, wenn kein Herd gestellt werden kann)	35,00

Als Berechnungshilfe wird eine Excel- Tabelle zur Verfügung gestellt unter:

01_Information\01_Arbeitsmittel\03_Dienstanweisungen\2_Bereich_Existenzsicherung\2.4_abweichende_Leistungen\Anlagen_Berechnungshilfen

Im Ergebnisblatt lässt sich die Übersicht der bewilligten Beträge als Ausdruck generieren.

Erstausstattung Schwangerschaft und Geburt

Grundsätzliches

Bei der Kalkulation der Bewilligungsbeträge für die *Erstausstattung Schwangerschaft (Umstandskleidung)* wird den Empfehlungen des Deutschen Vereines für öffentliche und private Fürsorge Folge geleistet. Welche Kleidungsstücke dies sind, ist der Hartz IV-Fibel der Caritas zu entnehmen (S. 48).

Anspruch auf ausschließliche Neuware seitens der Kundin besteht nicht; es ist durchaus zumutbar für alle Kleidungsstücke, mit Ausnahme der Unterhemden, Slips, Mieder, Badeanzug und Nachthemden, auf Secondhand-Ware zurückzugreifen. Diesbezüglich gibt es in Darmstadt ausreichend Angebote (nähere Infos auf http://www.familien-willkommen.de/p_derez2.htm). Zudem bieten diverse Online-Marktplätze die Möglichkeit günstig an Secondhand-Ware zu kommen (bspw. ebay oder azubo).

Bewilligungsbeträge

Folgende Beträge können für Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt gewährt werden:

Erstausstattung bei Schwangerschaft	Betrag in Euro
Umstandskleidung	150,00

Beachte:

Sofern die letzte Schwangerschaft nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, kann davon ausgegangen werden, dass Teile der Schwangerschaftsbekleidung noch vorhanden sind, so dass für den Ergänzungsbedarf lediglich eine Beihilfe in Höhe von 50 % der o. g. Pauschale wird (= 75,00 Euro).

Erstausstattung bei Geburt	Betrag in Euro
Babygrundausrüstung	300,00
Bett komplett	102,00
Bettdecke / Kopfkissen (bei Bedarf)	41,00
Kinderwagen / Doppelkinderwagen	60,00 / 100,00
Kleiderschrank 2-türig	77,00
Wickelkommode	40,00
Auto-Babysitz (bei vorhandenem Pkw – nur im Bereich des SGB II)	50,00

Wichtig - Beachte:

1. Sofern die letzte Geburt nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, kann davon ausgegangen werden, dass Teile der Babygrundausrüstung noch vorhanden sind, so dass für den Ergänzungsbedarf lediglich eine Beihilfe in Höhe von 50 % der o. g. Beihilfe gewährt wird (= 150,00 Euro).
2. Die Auszahlung / Überweisung der Erstausstattung Geburt soll so erfolgen, dass sie 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin zur Verwendung zur Verfügung steht.
3. Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sind, laut § 5 Abs. 5 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, beim Arbeitslosengeld II anrechnungsfrei. Ein Antrag auf Erstausstattung bei Geburt darf nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass die Kundin bereits Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ erhalten hat.
4. Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sind nachrangig gegenüber Erstausstattungsleistungen Schwangerschaft und Geburt nach dem SGB II. Beachte hierzu [Dienstanweisung 2.5.4](#) Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Erstaussstattungen hier: Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Im Zuge der Einführung neuer Vergaberichtlinien der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ ist pro-familia als auszahlende Beratungsstelle ab 01.03.2008 verpflichtet, sich die Zahlungen der Träger des SGB II schriftlich bestätigen zu lassen. Die neuen Stiftungsrichtlinien besagen, dass Stiftungsgelder künftig nur nachrangig gewährt werden können.

Um das Verfahren so wenig aufwendig wie möglich zu gestalten, wurde ein Vordruck entwickelt mit dem die Rückmeldung per Mail an pro familia darmstadt@profamilia.de zu senden ist.

Pro familia werden die Kundinnen nur dann in das Jobcenter schicken, wenn nach eigener Berechnung voraussichtlich ein SGB II Anspruch bestehen wird oder wenn die Kundinnen bereits im Leistungsbezug sind. Da die Stiftungsgelder bereits zu einem sehr frühen Schwangerschaftszeitpunkt ausgezahlt werden, wird die Bescheinigung benötigt. Es kann nicht gewartet werden, bis über den Antrag auf Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II entschieden wird. Es ist für die Bundesstiftung auch nicht von Bedeutung, wie die tatsächliche Bewilligung des Jobcenter zum späteren tatsächlichen Bewilligungszeitpunkt aussieht.

Die Kundinnen erhalten ein Schreiben von pro familia. Neben der Information über Beantragung der Stiftungsmittel enthält es auch eine Schweigepflichtsentbindung, die es dem Jobcenter ermöglicht die Daten an pro familia zu mailen.

Bitte weiterhin beachten:

Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sind, laut § 5 Abs. 5 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, beim Arbeitslosengeld II anrechnungsfrei. Ein Antrag auf Erstaussstattung bei Geburt darf nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass die Kundin bereits Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ erhalten hat. Siehe hierzu auch [Dienstanweisung 2.5.3](#) Erstaussstattung Schwangerschaft und Geburt.

Erstausrüstung für Bekleidung (ohne Schwangerschaft und Geburt)

Eine Erstausrüstung für Bekleidung wird gewährt, wenn Leistungsempfänger aus nachvollziehbaren Gründen über keinerlei Grundausrüstung an Bekleidung verfügen. Dies ist bspw. der Fall (Auflistung nicht abschließend)

- bei Gesamtverlust nach einem Wohnungsbrand, sofern kein Versicherungsschutz besteht, der den Verlust ersetzt
- unzureichender Bekleidungs-ausrüstung nach Obdachlosigkeit
- unzureichender Bekleidungs-ausrüstung nach längerer Inhaftierung

Ersatzbeschaffungen für verschlissene Bekleidung begründen keinen Bedarf an einer Erstausrüstung. Anspruch auf ausschließliche Neuware besteht nicht; es ist durchaus zumutbar, mit Ausnahme der Unterwäsche, Nachtwäsche, Badeanzug, u. ä., auf Secondhand-Ware zurückzugreifen.

Hinsichtlich der Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt siehe [Dienstanweisung 2.5.3](#).

Bewilligungsfähige Beträge Erstausrüstung Bekleidung

Personen bis 15 Jahren	Betrag in €
Jacke Sommer	25,00
Jacke Winter	30,00
Handschuhe	5,00
Hemd / Blusen / T-Shirt	8,00
Hose / Kleid / Rock	25,00
Pullover	13,00
Schlafanzug	10,00
Unterwäsche	13,00
Schuhe:	
Gummistiefel	8,00
Hausschuhe	8,00
Sommerschuhe	35,00
Turnschuhe	20,00
Winterschuhe	45,00

Personen ab 15 Jahren	Betrag in €
Anzug	110,00
Bademantel / Trainingsanzug	35,00
Bluse / Hemd / T-Shirt	10,00
Hose / Rock	33,00
Jacke Sommer	40,00
Jacke Winter	45,00
Kleid	60,00
Mantel Sommer	75,00
Mantel Winter	100,00
Pullover	15,00
Schal	8,00
Schlafanzug	18,00
Unterwäsche	20,00
Schuhe:	
Hausschuhe	13,00
Sommerschuhe	40,00
Winterschuhe	55,00